

CHECKE,

was die Mautreform
für dich bedeutet



Weißt du, was im Maut-Dschungel zu tun ist?

Mit dieser Checkliste nehmen wir dich an die Hand und verschaffen dir den nötigen Überblick im Maut-Dschungel, um dich bestmöglich auf die bevorstehenden Mautänderungen vorzubereiten.

Änderungen der Maut verstehen

- [CO₂-Maut in Deutschland und der Europäischen Union](#)

Mach deine Flotte fit für die Maut

- [F.1 vs. F.2 – Was zählt?](#)
- [CO₂-Emissionsklassen – Bestimmen und Beantragen](#)
- [Fahrerkabine – Darauf solltest du achten](#)
- [Partikelfilter \(PMK\) – Keine Auswirkung mehr auf deinen Mautsatz](#)
- [Erdgasfahrzeuge – Informieren und aktiv werden](#)

Rechtzeitig planen und handeln

- [Fristen im Blick behalten und rechtzeitig reagieren](#)
- [Mautreform – National und International](#)

Die Welt der Mautgebühren und CO₂-Emissionsklassen kann ein richtiges Durcheinander sein, in der man sich leicht verirren kann. Besonders mit den jüngsten Änderungen wird es immer schwieriger, den Überblick zu behalten. Aber keine Sorge, wir von der SVG sind hier, um den Weg mit dir gemeinsam zu gehen.

Denn wir verstehen, dass die bevorstehenden Mautänderungen sowohl finanzielle als auch organisatorische Herausforderungen für dich bedeuten. Unser Ziel ist es, dir unnötige Kopfschmerzen zu ersparen, damit du dich auf das konzentrieren kannst, was wirklich wichtig ist.

Als führender Berater der Transport und Logistik sind wir seit vielen Jahrzehnten dein kompetenter Mautservice-Partner für die Mautabwicklung in Deutschland und Europa. Seit der Einführung der Maut im Jahr 2005 unterstützen wir Transportunternehmen persönlich, egal ob bei dir vor Ort oder mit voller Kraft im Hintergrund. Insbesondere jetzt – bei den Änderungen zur CO₂-Maut – stehen wir bei der Bestimmung der CO₂-Emissionsklassen, der Ermittlung deines Mautsatzes und vielem mehr an deiner Seite.



Änderungen der Maut verstehen

CO₂-Maut in Deutschland und der Europäischen Union

Ab 01.12.2023 wird eine EU-Richtlinie in Deutschland umgesetzt. Ziel ist, den CO₂-Ausstoß im nationalen und internationalen Straßenverkehr um bis zu 30 % zu reduzieren.

Diese neue Richtlinie muss bis spätestens 2027 in allen EU-Mitgliedsstaaten realisiert werden. Vor der Mautreform wurde in Deutschland Maut für diese Bereiche entrichtet:

- Infrastruktur
- Lärm
- Luft

Ab Dezember 2023 wird zu den bereits bestehenden Punkten ein weiterer Mautteilsatz für den CO₂-Ausstoß hinzukommen.

Hierdurch ergeben sich umfangreiche Mautänderungen für die Transport und Logistik, wie die Einführung von CO₂-Emissionsklassen, neue Mauttarife, Änderungen für die Zuordnung von Gewichtsklassen, den Wegfall der Mautbefreiung erdgasbetriebener Fahrzeuge und die Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge über 3,5 Tonnen.

Überprüfe jetzt, welche Mautänderungen auf deine Flotte zutreffen. Die ab dem 01.12.2023 geltenden Mauttarife findest du hier:

Fahrzeuge		7,5 bis <12 t		12 t bis 18 t		>18 t mit bis zu 3 Achsen		>18 t mit 4 Achsen		>18 t mit 5 oder mehr Achsen	
Euro	CO ₂ Klasse	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt
	VI	1	17,8	9,8	24,0	14,0	30,5	18,1	32,4	19,0	34,8
2		17,4	9,8	23,6	14,0	29,9	18,1	31,8	19,0	34,0	19,0
3		17,0	9,8	23,0	14,0	29,2	18,1	31,0	19,0	33,2	19,0
4		13,8	9,8	19,0	14,0	24,4	18,1	25,8	19,0	26,9	19,0
5		0	9,8	0	14,0	0	18,1	0	19,0	0	19,0
Fahrzeuge der Euro-Klassen 0 bis V erhalten alle die CO₂ Emissionsklasse 1											
Euro V / EEV		20,6	12,6	27,7	17,7	35,5	22,1	36,3	22,9	38,9	22,9
Euro IV		22,2	14,2	28,8	18,8	37,3	23,9	38,8	25,4	41,4	25,4
Euro III		25,1	17,1	33,0	22,6	43,1	29,3	45,4	31,6	47,8	31,6
Euro II		27,6	19,6	35,0	24,6	46,1	32,3	48,7	34,9	51,1	34,9
Euro I / 0		27,7	19,7	35,2	24,8	48,6	32,8	51,2	35,4	51,6	35,4
0 Emission		0		0		0		0		0	

Änderungen der Maut verstehen

CO₂-Maut in Deutschland und der Europäischen Union

Welche Änderungen, wann und mit welchen Auswirkungen für dein Unternehmen in Kraft treten, haben wir dir in folgender Grafik und in diesem Dokument übersichtlich zusammengefasst.

01.12.2023



- Bestehende Mauttarife werden um CO₂-Maut erweitert
- Berechnungsgrundlage der Maut ändert sich: technisch zulässige Gesamtmasse (tzGM) gilt ab sofort.
- Daraus resultiert:
 - Noch nicht mautpflichtige Fahrzeuge können mautpflichtig werden
 - Fahrzeuge fallen u.U. in eine höhere Gewichtsklasse und bezahlen mehr Maut
- CO₂-Emissionsklassen werden eingeführt
- Die Besserstellung für Fahrzeuge mit Partikelfilter (PMK) in eine bessere Schadstoffklasse entfällt

01.01.2024



- Erdgasfahrzeuge werden mautpflichtig

01.07.2024



- Alle Fahrzeuge ab 3,501 t tzGM werden mautpflichtig

Mach deine Flotte fit für die Maut

F.1 vs. F.2 – Was zählt?

Die technisch zulässige Gesamtmasse (tzGM) bildet die neue Grundlage zur Berechnung der Maut. Diesen Wert findest du in der Zulassungsbescheinigung Teil I, Feld F.1.

Diese Änderung hat zur Folge, dass (abgelastete) Fahrzeuge in eine höhere Gewichtsklasse fallen können und Fahrzeuge mit 7,49 Tonnen zulässiger Gesamtmasse (zGM) mautpflichtig werden können.

Das musst du jetzt tun:

- Prüfe den Wert F.1 der Zulassungsbescheinigung Teil I deines Fahrzeuges
- Übermittle den Wert frühzeitig an Toll Collect oder deinen Mautservice-Partner, indem du die Werte im Kundenportal änderst
- Kontrolliere die Eintragung vor dem 01.12.2023, um nicht zum Mautpreller zu werden

Achtung: Du musst dich proaktiv um die korrekte Eintragung des Wertes F.1 für deine Fahrzeuge kümmern. Dein Mautservice-Partner oder Toll Collect übernehmen keine Gewährleistung, sondern du als Unternehmer haftest bei Falscheintragung und musst mit Bußgeldern rechnen.

Mach deine Flotte fit für die Maut

F.1 vs. F.2 – Was zählt?

L	2	g	1	P.2 P.4	140/2300	T	90
18	8350-8350			19	2550-2550		
20	3650-3650			G	5720-5720		
12	-			13	-		
V.7	-			F.1	8800	F.2	7490
7.1	3700	7.2	5600	7.3	-		
8.1	3700	8.2	5600	8.3	-		
U.1	85	U.2	1725	U.3	75		
O.1	-		O.2	-		S.1	2
S.2	-						
15.1	235/75R17,5 132/- M						
15.2	235/75R17,5 -/130 M						
15.3	-						

L	2	g	1	P.2 P.4	140/2300	T	90
18	8350-8350			19	2550-2550		
20	3650-3650			G	5720-5720		
12	-			13	-		
V.7	-			F.1	12860	F.2	11990
7.1	3700	7.2	5600	7.3	-		
8.1	3700	8.2	5600	8.3	-		
U.1	85	U.2	1725	U.3	75		
O.1	-		O.2	-		S.1	2
S.2	-						
15.1	235/75R17,5 132/- M						
15.2	235/75R17,5 -/130 M						
15.3	-						

CO₂-Emissionsklassen – Bestimmen und Beantragen

Ab dem 01.12.2023 treten fünf neue CO₂-Emissionsklassen in Kraft, die zur besseren Differenzierung von Fahrzeugen mit unterschiedlichem CO₂-Ausstoß dienen sollen. Dabei gilt: Je niedriger die CO₂-Emissionen, desto höher und besser die CO₂-Emissionsklasse.

Ab dem Stichtag werden alle Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor und einer Gesamtmasse von über 7,49 t (tzGM) und ab dem 01.07.2024 alle Fahrzeuge über 3,5 t (tzGM) gemäß den Vorgaben der Richtlinie 1999/62/EG (Wegekostenrichtlinie) in eine der fünf CO₂-Emissionsklassen eingeordnet.

Achtung: Toll Collect oder dein Mautservice-Partner stufen deine Fahrzeuge automatisch in die schlechteste CO₂-Emissionsklasse 1 ein. Eine bessere CO₂-Emissionsklasse kann für Fahrzeuge ab Erstzulassungsdatum 01.07.2019 und Euro-Schadstoffklasse VI gegebenenfalls beantragt werden. Überprüfe jetzt mit dem [Toll Collect CO₂-Emissionsklassenfinder](#), welche CO₂-Emissionsklasse für dein Fahrzeug zutrifft. Um unnötige Kosten zu vermeiden, solltest du dich rechtzeitig um die Beantragung einer besseren CO₂-Emissionsklasse kümmern, da eine günstigere Einstufung erst nach Genehmigung durch Toll Collect oder deinen Mautservice-Partner zählt.

CO₂-Emissionsklasse ändern – das musst du hierfür tun:

- Stelle den Antrag zur Änderung der CO₂-Emissionsklasse im Kundenportal von Toll Collect oder deinem Mautservice-Partner
- Lade Kopien der benötigten Dokumente im Kundenportal von Toll Collect oder deinem Mautservice-Partner hoch und/oder trage Angaben aus den Dokumenten im Kundenportal nach.
Dafür benötigst du:
 - Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB)
 - Kundeninformation / Customer Information File (CIF)
 - Übereinstimmungsbescheinigung / Certificate of Conformity (COC)
 - Halte ggf. die Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) zum Abgleich aller Dokumente bereit.
Diese findest du in der ZB Teil I, ZB Teil II oder der COC.

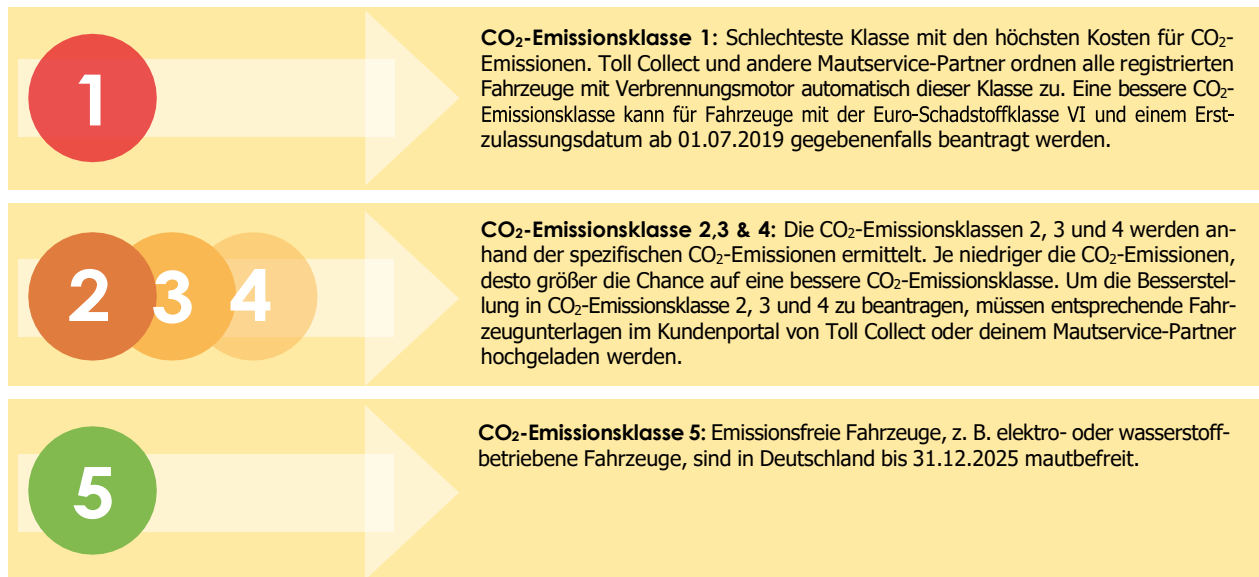
Impressum

SVG Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG
Lister Kirchweg 95, 30177 Hannover

E-Mail: maut@svg-hannover.de
Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr übernehmen.

Stand: 26.10.2023

Welche CO₂-Emissionsklassen gibt es?



Fahrerkabine – Darauf solltest du achten

Die Ausstattung und die Größe der Fahrerkabine haben ab 01.12.2023 Einfluss auf die Einstufung deiner Fahrzeuge in CO₂-Emissionsklassen. Denn unabhängig davon, ob dein Fahrzeug im Fernverkehr eingesetzt und der Platz der Fahrerkabine genutzt werden, wird automatisch eine Nutzung im Fernverkehr – und damit ein höherer CO₂-Ausstoß angenommen.

Achtung: Die Ausstattungsmerkmale spielen nur eine Rolle, wenn dein Fahrzeug für eine bessere CO₂-Emissionsklasse berechtigt ist. Dies ist der Fall, wenn dein Fahrzeug die Euro-Schadstoffklasse VI hat und das Erstzulassungsdatum nach dem 30.06.2019 liegt. Andernfalls wird deinem Fahrzeug die CO₂-Emissionsklasse 1 zugeordnet.

Das musst du jetzt tun:

- Prüfe die Euro-Schadstoffklasse und das Erstzulassungsdatum deines Fahrzeuges in der Zulassungsbescheinigung Teil I
- Wenn dein Fahrzeug die Euro-Schadstoffklasse VI hat und nach dem 30.06.2019 erstzulassen wurde:
 - Prüfe die CO₂-Emissionsklasse deines Fahrzeuges mit dem [Toll Collect CO₂-Emissionsklassenfinder](#) und übermittle alle für die CO₂-Emissionsklasse ausschlaggebenden Werte und Dokumente frühzeitig an Toll Collect oder deinen Mautservice-Partner
 - Kontrolliere die Eintragung vor dem 01.12.2023, um nicht zum Mautpreller zu werden

Partikelfilter (PMK) – Keine Auswirkung mehr auf deinen Mautsatz

Ein im Fahrzeug verbauter Partikelfilter (PMK) spielt bei der Berechnung des Mautsatzes ab dem 01.12.2023 keine Rolle mehr. Dies betrifft insbesondere die Euro-Schadstoffklassen III (Euro II + PMK 1) und die Euro-Schadstoffklassen IV (Euro III + PMK2).

Grundsätzlich sind für die Einordnung von Fahrzeugen in bessere CO₂-Emissionsklassen nur die in der CIF (Kundeninformation / Customer Information File) und COC (Übereinstimmungsbescheinigung / Certificate of Conformity) ausgewiesenen Daten ausschlaggebend. Nachträgliche Umbauten und Optimierungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erdgasfahrzeuge – Informieren und aktiv werden

Die Mautbefreiung für erdgasbetriebene Fahrzeuge endet zum 31.12.2023. Ab dem 01.01.2024 sind erdgasbetriebene Fahrzeuge daher mautpflichtig. Aufgrund ihrer geringeren CO₂-Emissionswerte können manche Fahrzeuge allerdings eine Chance auf eine bessere CO₂-Emissionsklasse haben. Das muss individuell pro Fahrzeug geprüft werden.

7

Das musst du jetzt tun:

- Melde die Fahrzeuge bei Toll Collect oder deinem Mautservice-Partner an und kümmere dich rechtzeitig um eine Mautbox
- Prüfe die CO₂-Emissionsklasse deines Fahrzeuges mit dem [Toll Collect CO₂-Emissionsklassenfinder](#)
- Übermittle alle für die CO₂-Emissionsklasse ausschlaggebenden Werte und Dokumente frühzeitig an Toll Collect oder deinen Mautservice-Partner
- Überprüfe die Eintragung vor dem 01.01.2024, um nicht zum Mautpreller zu werden

Rechtzeitig planen und handeln

Fristen im Blick behalten und rechtzeitig reagieren

Die Änderung und Prüfung der technisch zulässigen Gesamtmasse (ZB Teil I, Feld F.1) und der CO₂-Emissionsklasse deiner Fahrzeuge im Kundenportal von Toll Collect oder deines Mautservice-Partners benötigen Zeit. Kümmere dich daher frühzeitig um die Übertragung der Daten und Dokumente, damit alles zum Stichtag erledigt ist und du nicht zum Mautpreller wirst.

Gut zu wissen: Falls deine Angaben und Dokumente vor dem Stichtag eingereicht, aber nicht rechtzeitig durch den Mautservice-Partner oder Toll Collect überprüft wurden, kann die zu viel bezahlte CO₂-Maut rückerstattet werden. Hierfür musst du für jedes Fahrzeug für einen bestimmten Zeitraum ein kostenpflichtiges Erstattungsverlangen beim BALM (Bundesamt für Logistik und Mobilität) einreichen.

Es erfolgt keine automatische Rückerstattung oder Verrechnung.

So bist du optimal vorbereitet:

- Prüfe mit dem Toll Collect Emissionsrechner welche CO₂-Emissionsklasse und welcher Mautsatz deinem Fahrzeug zugeordnet werden können
- Ändere die technisch zulässige Gesamtmasse (ZB Teil I, Feld F.1) und ggf. die CO₂-Emissionsklasse deiner Fahrzeuge im Kundenportal von Toll Collect oder deines Mautservice-Partners und reiche die benötigten Dokumente so früh wie möglich ein
- Kontrolliere die Änderungen und den Status der Überprüfung
- Kalkuliere deine Kosten neu und suche frühzeitig das Gespräch mit deinen Kund:innen
- Lehne dich am Stichtag zurück, denn: Du bist jetzt bestmöglich vorbereitet

Mautreform – National und International

Die Umsetzung der EU-Richtlinie und die daraus resultierenden Mautänderungen werden in Deutschland sukzessiv in drei Phasen realisiert und mit einer Mautausweitung auf Fahrzeuge über 3,5 t tzGM abgeschlossen. Andere EU-Mitgliedsstaaten müssen diese Änderungen bis spätestens 2027 ebenfalls in ihrem Mautsystem implementieren.

Für dich als Unternehmer bedeutet das Kopfschmerzen und eine Menge Papierchaos, denn:

- In anderen EU-Ländern bringt die CO₂-Maut genauso viel Aufwand mit sich und deine Fahrzeuge müssen für den grenzüberschreitenden Verkehr fit gemacht werden. Das bedingt u.U. eine neue Mautbox oder einen Wechsel.
- Fahrzeuge über 3,5 t tzGM werden zum 01.07.2024 mautpflichtig und müssen erstmalig mit einer Mautbox ausgestattet werden.

Wir von der SVG bieten dir mit unserer SVG fleXbox die Möglichkeit der einfachen, schnellen und unkomplizierten Mautabrechnung. Außerdem profitierst du mit unserer SVG fleXbox von weiteren Vorteilen wie:

- Nationale und grenzübergreifende Abrechnung
- Individuelle und bedarfsgerechte Mautbox-Lösungen
- Automatische Aktivierung von Ländern und Fahrzeugen über das Kundenportal
- Eingebaute digitale Services und zusätzliche Mehrwertdienste zur Kostenersparnis
- Einfacher & schneller Tausch innerhalb der Flotte

Entscheide dich jetzt für einen Mautservice-Partner, der deine Bedürfnisse ganzheitlich im Blick hat. Wir bei der SVG sind der führende Berater für Transport und Logistik. Seit Jahrzehnten unterstützen wir Transportunternehmen bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen. Bei uns beraten dich richtige Fachexpert:innen – denn nicht selten hatten unsere Mitarbeitenden selbst Transportunternehmen oder sind Lkw gefahren.



SCAN ME

Hier findest Du alle Mautänderungen auf einen Blick:

www.svg-hannover.de/maut/deutschland/maut-erhoehung-2023



SVG TANKKARTEN



Darauf können Sie sich verlassen

- Tankkarten für alle Flotten: Groß und Klein
- Über 70.000 Tankstellen in 40 Ländern Europas
- Dieselrabatte unbefristet und attraktiv
- fleXibel gestaltbar
- Sicher durch PIN und Online-Autorisierung
- Keine Kautions bei durchschnittlicher Bonität
- Controlling inklusive im SVG Online-Portal
- 80 Jahre genossenschaftliche Erfahrung



"SVG - einfach fair"

Service à la Carte

Vergleichen Sie Tankkarten und finden Sie die Beste. In nur 2 Minuten.

www.tankkartenangebot.de

Nimm doch was Du willst!

Wählen Sie 2 aus 4: So tanken Sie günstig, bargeldlos, umweglos und fleXibel. Aber mit viel Rabatt.

SVG – Das nenn ich Genossenschaft.



Mit der SVG setzen Sie auf einen besonderen Partner:
Unabhängig in der Beratung.
Partnerschaftlich im Umgang.
Transparent in der Abrechnung.

www.svg-hannover.de

⇒ Seite schnell zurück an:



kundencenter@svg-hannover.de



0511 9626 - 110



Und was können wir für Dich tun?



Dieselposten senken

Tankvolumen pro Jahr zirka _____ Liter



Lkw-Mautabwicklung und Fördermittel-Service



Mautvolumen pro Jahr zirka _____ €



Bitte informiere mich über

Firma _____

Ansprechpartner _____

Telefon _____

E-Mail _____

Adresse _____

SCAN ME



SVG Niedersachsen/Sachsen-Anhalt eG – Lister Kirchweg 95 – 30177 Hannover

www.svg-hannover.de